

2. Gemeindeversammlung 2016

Protokoll vom Freitag, 28.06.2016, 20.00 Uhr
im Saal Gasthof zu den 3 Eidgenossen

Anwesend:	66 Stimmberechtigte
Vorsitz:	Ammann Louis Casali
Protokoll:	Gemeindeschreiber Beat Riedo
Präsidentin Wahlbüro:	GR Yvonne Jungo
Stimmenzähler:	Giuseppe Aufiero
	Anja Schneuwly
	Sandra Fink
	Daniela Meier
	Hubert Rudaz

Einleitung

Ammann Louis Casali

- begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten, die Vertreter der Presse und die Gäste;
- orientiert, wer an der Gemeindeversammlung stimmberechtigt ist;
- hält fest, dass die heutige Gemeindeversammlung form- und fristgerecht einberufen wurde;
- präsentiert die Traktandenliste;
- stellt fest, dass keine Einwände gegen die Einberufung, die Traktandenliste und den Ablauf der Geschäfte gemacht werden;
- eröffnet die Gemeindeversammlung.

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung Nr. 01/2016 vom 15.04.2016
2. Wahl der Finanzkommission (Sieben Mitglieder)
3. Wahl der Planungs- und Baukommission (Vier von sieben Mitgliedern)
4. Wahl der Einbürgerungskommission (Fünf Mitglieder)
5. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zur Vornahme kleiner Grundstücksgeschäfte
6. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Verkauf von gemeindeeigenem Industrieland
7. Erteilung einer Finanzkompetenz an den Gemeinderat
8. Beschluss über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlungen
9. Wahl der Revisionsstelle
10. Verschiedenes

Verhandlungen

Traktanden 2 – 4 Informationen über die Wahlen in diesen drei Traktanden

In den folgenden Traktanden 2 bis 4 finden Wahlen von Kommissionsmitgliedern statt. Die Wahlen werden gemäss Art. 19 des Gesetzes über die Gemeinden und Art. 9 a-c des Ausführungsreglements zum Gesetz über die Gemeinden durchgeführt. Diese lauten:

Art. 19 des Gesetzes über die Gemeinden

¹ Die Wahlen erfolgen durch Listenwahl und nach dem absoluten Mehr der gültigen Stimmzettel im ersten Wahlgang und nach dem relativen Mehr im zweiten Wahlgang; Absatz 2 bleibt vorbehalten. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende durch das Los.

² Ist die Anzahl der Kandidaten gleich hoch oder tiefer als die Zahl der zu besetzenden Sitze, so werden alle Kandidaten in stiller Wahl gewählt, es sei denn, die Organisation einer Listenwahl gemäss Absatz 1 wird von einem Fünftel der anwesenden Aktivbürger verlangt.

³ Das Ausführungsreglement regelt die Modalitäten im Einzelnen.

Artikel 9 des Ausführungsreglements zum Gesetz über die Gemeinden

Art. 9a b) Kandidaturen

Kandidaturen können bis zum Zeitpunkt der Wahl vorgeschlagen werden. Das Präsidium der Gemeindeversammlung gibt die kandidierenden Personen in alphabetischer Reihenfolge bekannt, bevor zur Wahl geschritten wird. Artikel 9b bleibt vorbehalten.

Art. 9b c) Wahl ohne Wahlgang

¹ Ist die Anzahl der Kandidaten gleich gross oder kleiner als die Zahl der zu besetzenden Sitze, so klärt das Präsidium ab, ob die Durchführung einer Listenwahl verlangt wird. Wird keine Listenwahl verlangt, so werden die kandidierenden Personen ohne Wahlgang als gewählt erklärt.

Art. 9c d) Listenwahl

aa) Gemeinsame Bestimmungen

¹ Wählbar sind nur Personen, deren Kandidatur bekanntgegeben wurde.

² Übersteigt die Kandidatenzahl die Zahl der zu besetzenden Sitze, so werden nur leere Wahlzettel verteilt; diese enthalten so viele Zeilen, wie Sitze zu besetzen sind.

³ Ist die Kandidatenzahl gleich gross oder kleiner als die Zahl der zu besetzenden Sitze, so darf eine von der Gemeinde vorgedruckte Wahlliste mit den Namen aller kandidierenden Personen in alphabetischer Reihenfolge verwendet werden.

⁴ Die allfällige Ungültigkeit eines Wahlzettels oder einer Stimme richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte, das sinngemäss anwendbar ist.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung Nr. 01/2016 vom 15.04.2016

Präsentation

Ammann Louis Casali

Botschaftstext

Das Protokoll wird nicht verlesen. Es kann auf der Homepage der Gemeinde oder auf der Gemeindeverwaltung Bösinggen eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll ist zu genehmigen.

Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt. Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

2. Wahl der Finanzkommission (Sieben Mitglieder)

Präsentation

Ammann Louis Casali

Botschaftstext

Gesetz über die Gemeinden Art. 10 lit. o)

Die Gemeindeversammlung wählt die Mitglieder der Finanzkommission sowie die Mitglieder weiterer Kommissionen, die vom Gesetz vorgesehen sind und in ihre Zuständigkeit fallen.

Gesetz über die Gemeinden Art. 96

Die Gemeindeversammlung hat eine aus mindestens drei Mitgliedern bestehende Finanzkommission. Die Mitglieder der Kommission werden für die Dauer der Legislaturperiode aus den Aktivbürger/-innen der Gemeinde gewählt. Die Mitglieder des Gemeinderates und das Gemeindepersonal sind nicht wählbar. Die Kommission bezeichnet ihren Präsidenten und einen Sekretär. Im Übrigen bestimmt sie ihre Organisation selbst.

Der Gemeinderat hat die Mitgliederzahl der Finanzkommission auf sieben Sitze festgelegt. Die im Gemeinderat vertretenen Ortsparteien wurden gebeten, dem Gemeinderat Wahlvorschläge zu Händen der Gemeindeversammlung zu unterbreiten. Allen Stimmberechtigten steht das Recht zu, an der Gemeindeversammlung weitere Vorschläge zu beantragen.

Verhandlungen

Von den Ortsparteien werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

Aebischer Michel	CVP
Baschung Matthias	SP
Häsler Marianne	CVP
Lindemann Dietrich	SP
Meier Delia	SVP
Von Ballmoos Andreas	FDP
Zahnd Andreas	SVP

Es werden keine weiteren Kandidaturen gemeldet und es wird keine Listenwahl verlangt.

Beschluss:

Die vorgeschlagenen sieben Personen werden alle in stiller Wahl gewählt.

3. Wahl der Planungs- und Baukommission (Vier von sieben Mitgliedern)

Präsentation

Ammann Louis Casali

Botschaftstext

Gesetz über die Gemeinden Art. 10 lit. o)

Die Gemeindeversammlung wählt die Mitglieder der Finanzkommission sowie die Mitglieder weiterer Kommissionen, die von Gesetz vorgesehen sind und in ihre Zuständigkeit fallen.

Raumplanungs- und Baugesetz Art. 36 Abs. 2

Der Gemeinderat bestellt eine ständige Planungskommission, die ihn bei der Ausarbeitung des Ortsplanes und dessen Anwendung unterstützt. Die Kommission setzt sich aus mindestens fünf Mitgliedern zusammen, wobei die Mehrheit der Mitglieder von der Gemeindeversammlung bezeichnet wird.

Der Gemeinderat hat die Mitgliederzahl der Planungs- und Baukommission auf sieben Sitze festgelegt. Deren vier sind demzufolge durch die Gemeindeversammlung zu wählen. Drei Mitglieder der Planungs- und Baukommission werden vom Gemeinderat ernannt. Die im Gemeinderat vertretenen Ortsparteien wurden gebeten, dem Gemeinderat Wahlvorschläge zu Händen der Gemeindeversammlung zu unterbreiten. Allen Stimmberechtigten steht das Recht zu, an der Gemeindeversammlung weitere Vorschläge zu beantragen.

Verhandlungen

Von den Ortsparteien werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

Häsler Rolf	CVP
Marchon Liliane	SVP
Schürch Urs	SP

Diese drei Personen wurden bereits vom Gemeinderat gewählt.

Casali Claudio	SP
Cipri Sibylle	CVP
Locher Martin	FDP
Stulz Michael	SVP

Es werden keine weiteren Kandidaturen gemeldet und es wird keine Listenwahl verlangt.

Beschluss:

Die vorgeschlagenen vier Personen werden alle in stiller Wahl gewählt.

4. Wahl der Einbürgerungskommission (Fünf Mitglieder)

Präsentation

Ammann Louis Casali

Botschaftstext

Gesetz über die Gemeinden Art. 10 lit. o)

Die Gemeindeversammlung wählt die Mitglieder der Finanzkommission sowie die Mitglieder weiterer Kommissionen, die vom Gesetz vorgesehen sind und in ihre Zuständigkeit fallen.

Gesetz über das freiburgische Bürgerrecht Art. 34 Abs. 1:

Jede Gemeinde setzt eine Einbürgerungskommission ein, deren Mitglieder von der Gemeindeversammlung für die Dauer der Amtsperiode gewählt werden. Die

Einbürgerungskommission muss aus 5 bis 11 Mitgliedern bestehen, die in der Gemeinde wohnhafte Aktivbürger/-innen sein müssen.

Der Gemeinderat hat die Mitgliederzahl der Einbürgerungskommission auf fünf Sitze festgelegt. Die im Gemeinderat vertretenen Ortsparteien wurden gebeten, dem Gemeinderat Wahlvorschläge zu Händen der Gemeindeversammlung zu unterbreiten. Allen Stimmberechtigten steht das Recht zu, an der Gemeindeversammlung weitere Vorschläge zu beantragen.

Verhandlungen

Von den Ortsparteien werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

Bucheli Raphael	SVP
Casali Louis	SP
Freiburghaus Hans	FDP
Krattinger Boschung Estelle	SP
Poffet Daniel	CVP

Es werden keine weiteren Kandidaturen gemeldet und es wird keine Listenwahl verlangt.

Beschluss:

Die vorgeschlagenen fünf Personen werden alle in stiller Wahl gewählt.

5. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zur Vornahme kleiner Grundstücksgeschäfte

Präsentation

Ammann Louis Casali

Botschaftstext

Gesetz über die Gemeinden Art. 10 lit g)

Die Gemeindeversammlung beschliesst den Kauf, den Verkauf, den Tausch, die Schenkung oder die Teilung von Grundstücken, die Begründung beschränkter, dinglicher Rechte und alle anderen Geschäfte, deren wirtschaftlicher Zweck dem eines Grundstückserwerbs gleichkommt.

Gesetz über die Gemeinden Art. 10 Abs. 2

Die Gemeindeversammlung kann die Zuständigkeit zur Vornahme der Geschäfte nach Artikel 10 lit. g-j in den von ihr bestimmten Grenzen dem Gemeinderat übertragen. Die Kompetenzübertragung erlischt am Ende der Legislaturperiode.

Die Erfahrung aus den vergangenen Amtsperioden hat gezeigt, dass von dieser Kompetenz nur in Ausnahmefällen Gebrauch gemacht wird. Diese Kompetenzerteilung an den Gemeinderat ermöglicht, kleinere Grundstücksgeschäfte im Zusammenhang mit Strassen, Trottoirs, Neuvermarkungen, Grenzänderungen und dergleichen ohne einen Beschluss der Gemeindeversammlung rasch und speditiv zu erledigen.

Verhandlungen

Keine Wortmeldung

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung erteilt dem Gemeinderat für die Legislatur 2016-2021 die Kompetenz, kleine Grundstücksgeschäfte vorzunehmen.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt. Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

6. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Verkauf von gemeinde-eigenem Industrieland

Präsentation

Ammann Louis Casali

Botschaftstext

Die Gemeinde Bösinggen besitzt noch rund 40'000 m² Land in der Industriezone Bösinggen. Es handelt sich dabei um die Parzellen 101, 102, 103 und 851. Darauf will der Gemeinderat interessierten Unternehmen eine Ansiedlung oder einheimischen Betrieben eine Erweiterungsmöglichkeit bieten. Der Gemeinderat beantragt die Kompetenz, bei Bedarf aktiv eine Promotion für das gemeindeeigene Industrieland betreiben zu können und wenn möglich Land zu verkaufen. Der Verkauf von Industrieland bedingt die Möglichkeit, rasch ein Angebot unterbreiten und allfällige Verhandlungen verbindlich führen und abschliessen zu können. Damit der Gemeinderat einen Landverkauf in eigener Kompetenz ausführen kann, benötigt er gem. Art. 10 Abs. 2 des Gesetzes über die Gemeinden eine entsprechende Kompetenzerteilung durch die Gemeindeversammlung.

Verhandlungen

Keine Wortmeldungen

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung erteilt dem Gemeinderat für die Legislatur 2016-2021 die Kompetenz, gemeindeeigenes Industrieland zu verkaufen.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt. Mit grossem Mehr mit einer Gegenstimme.

7. Erteilung einer Finanzkompetenz an den Gemeinderat

Präsentation

Ammann Louis Casali

Botschaftstext

Gesetz über die Gemeinden Art. 89

Die Gemeindeausgaben werden aufgrund des Voranschlages oder eines besonderen Beschlusses der Gemeindeversammlung getätigt. Der Voranschlag gilt für diejenigen Ausgaben, welche in einem einzelnen Rechnungsjahr gedeckt werden können, als Ausgabenbewilligung.

Einen besonderen Beschluss der Gemeindeversammlung erfordern die Ausgaben:

- *die nicht in einem einzelnen Rechnungsjahr gedeckt werden können; die sich darauf beziehenden Zusatzkredite sowie die Deckung dieser Ausgaben;*
- *die im Voranschlag nicht vorgesehenen Ausgaben und ihre Deckung, ausser wenn es sich um gesetzliche Ausgaben handelt.*

Gesetz über die Gemeinden Art. 90 Abs. 1

Kann die Gemeindeversammlung nicht rechtzeitig einberufen werden, so darf eine unvorhersehbare und dringliche Ausgabe vom Gemeinderat beschlossen werden. In diesem Fall wird der Beschluss des Gemeinderates der Gemeindeversammlung an der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

Der Gemeinderat hat von dieser Kompetenz in der letzten Amtsperiode nur sehr restriktiv Gebrauch gemacht. Dies wird auch weiterhin so sein. Durch die Finanzkompetenz hat der Gemeinderat ein wichtiges und unentbehrliches Arbeitsinstrument um bei Bedarf schnell entscheiden und handeln zu können.

Verhandlungen
Keine Wortmeldung

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung erteilt dem Gemeinderat für die Legislatur 2016-2021 die Kompetenz, Ausgaben die nicht im Voranschlag enthalten, jedoch unvorhersehbar und dringlich sind, sowie dringliche Zusatzkredite für Investitionen, die durch die Gemeindeversammlung genehmigt wurden, in eigener Kompetenz zu tätigen.

Der Maximalbetrag pro Einzelfall wird auf Fr. 80'000.00 festgelegt. Die im Rahmen dieser Kompetenz getätigten Ausgaben sind in der Jahresrechnung vom Gemeinderat zu begründen.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt. Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

8. Beschluss über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlungen

Präsentation
Ammann Louis Casali

Botschaftstext

Gesetz über die Gemeinden Art. 12 Abs. 1bis

Die Gemeindeversammlung entscheidet in der ersten Sitzung der Legislaturperiode über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlungen (persönliche Einladungen oder Rundschreiben an alle Haushaltungen). Die gewählte Art der Einberufung gilt jeweils für eine Legislaturperiode. Wird kein Beschluss gefasst, so gilt für die Einberufung die persönliche Einladung.

Der Gemeinderat will wie bisher die Form des Rundschreibens (Botschaft pro Haushalt) einsetzen.

Verhandlungen
Keine Wortmeldung

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlungen der Legislatur 2016 – 2021 inkl. erster Gemeindeversammlung der darauffolgender Legislatur, sind jeweils mit einem Rundschreiben einzuberufen.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt. Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

9. Wahl der Revisionsstelle

Präsentation
Präsident der Finanzkommission Matthias Baschung

Botschaftstext

Die Wahl einer Revisionsstelle ist obligatorisch und erfolgt laut Art. 98 des Gesetzes über die Gemeinden vom 25.09.1980 auf Antrag der Finanzkommission durch die Gemeindeversammlung. Die Revisionsstelle ist für die Dauer von ein bis drei Rechnungsjahren zu bezeichnen, wobei eine

Wiederwahl möglich ist. Die Gesamtdauer des Mandats darf nicht mehr als sechs aufeinanderfolgende Jahre betragen.

Verhandlungen

Keine Wortmeldung

Antrag der Finanzkommission:

Die axalta Revisionen AG, Düringen ist für die Dauer von drei Jahren für die Rechnungsjahre 2016-2019 als Revisionsstelle zu bezeichnen.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt. Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

10. Verschiedenes

Bauprojekte

Beat Zbinden fragt an, wann der geplante Abbruch des Schützenhauses und der Bau der letzten Etappe der Sanierung Bachtelstrasse ausgeführt werden.

Ammann Louis Casali: Die Aufträge für beide Projekte wurden erteilt. Beim Abbruch des Schützenhauses mussten zusätzliche Erhebungen betreffend der Schadstoffe gemacht werden. Der Abbruch des Schützenhauses und auch der Bau der dritten und letzten Etappe der Sanierung der Bachtelstrasse werden diesen Sommer ausgeführt und bis Herbst 2016 abgeschlossen.

Sportplatz

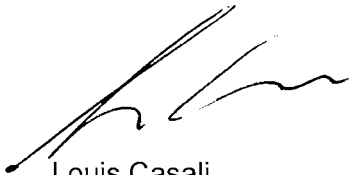
Walter Iseli gibt folgende Stellungnahme zum Neubau des Sportplatzes ab: Der FC Bösinggen schaffte kürzlich erstmals den Aufstieg in die 2. Liga. Dies darf als Grund gelten, die Thematik über das Projekt für den Neubau der 3. Etappe des Sportplatzes aufzugreifen. Das letzte Mal wurde darüber im Jahr 2009 an einer Gemeindeversammlung diskutiert. Damals wurde ein Planungskredit in der Höhe von Fr. 105'000.00 für die 3. Etappe beschlossen. Es sei nun über sieben Jahre her, dass sich die Stimmberechtigten zum letzten Mal zu dieser Thematik äussern konnten und er bittet den Gemeinderat deshalb, das Thema in den neuen Legislaturzielen mit der gebührenden Priorität zu verankern. So, dass die Stimmberechtigten bald einmal wieder Stellung zum Sportplatz nehmen können. Beim Sportplatz besteht Handlungsbedarf. Die Zufahrt ist schwierig, die Parkplatzsituation unbefriedigend. Bei jedem zukünftigen 2. Ligaspiel muss deshalb ein Parkdienst aufgeboden werden.

Der FC Bösinggen hat sich politisch bis jetzt immer zurück gehalten, so wie er dies auch heute tut und bevorzugt es, das Gespräch mit dem Gemeinderat zu suchen. In einer letzten Sitzung wurden verschiedenste Varianten, darunter auch alternative Varianten besprochen. Der Gemeinderat sollte möglichst bald eine Übersicht der Varianten präsentieren und einen Vorschlag für die nächsten Schritte zur Beschlussfassung vorlegen. Es ist zu bedenken, dass die Diskussion um den Neubau des Sportplatzes nun fast schon 20-jährig ist. Auf Bundesebene wird ein Thema über 20 Jahre teilweise bis zu 3 Mal vors Volk gebracht. Der Gemeinderat hat also durchaus auch die Möglichkeit ursprünglich Entscheide zu hinterfragen und ganz neue Varianten zu präsentieren, wenn dies für die Gemeinde aus heutiger Sicht die sinnvollste Option darstellen sollte. Die veränderten Parameter sind zu berücksichtigen und es könnte durchaus sein, dass eine Versetzung des Sportplatzes und damit einhergehend eine Einzonung des Sportplatzlandes in eine Wohnbauzone für alle eine WinWin Situation kreieren könnten.

Ammann Louis Casali: An einem ersten Workshop des Gemeinderates zur neuen Legislatur wurde bereits intensiv über das Projekt des Sportplatzes gesprochen. Der Gemeinderat wird das weitere Vorgehen genau prüfen und wird offen darüber kommunizieren. Wie diese Lösung aussehen wird, kann er jetzt nicht sagen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Schluss der Gemeindeversammlung: 20.35 Uhr

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of fluid, connected strokes.

Louis Casali
Gemeindeammann

A handwritten signature in black ink, featuring a prominent loop and a long horizontal stroke extending to the right.

Beat Riedo
Gemeindeschreiber